



B1-4521-MIL-19850/2016

**Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets am Sulzbach/Leidersbach;
Gewässer III;
Markt Sulzbach, Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg**

Erläuterungsbericht mit Anlagen

Inhalt

1. Begründung der vorläufigen Sicherung	2
2. Anlass, Zuständigkeit	2
3. Ziel	3
4. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen	3
4.1 Gewässer	3
4.2 Hydrologische Daten	5
4.3 Sonstige Daten	6
5. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen	6
6. Rechtsfolgen	8
7. Sonstiges	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	1 Übersichtsplan M = 1:25.000, 1 Übersichtslageplan DIN A4
Anlage 2	7 Lagepläne M = 1:2.500
Anlage 3	Verzeichnis der Wasserspiegellagen für ein HQ ₁₀₀
Anlage 4	Grundstücksverzeichnis



1. Begründung der vorläufigen Sicherung

In den Jahren 1987, 2008, 2009 und 2011 sind größere Hochwasserereignisse mit unterschiedlichen Jährlichkeiten im Leidersbach- bzw. Sulzbachsystem abgelaufen und haben zu teilweise schwerwiegenden Schäden an Gebäuden, Straßen und Infrastruktureinrichtungen geführt. Aufgrund der nicht vorhandenen Vorwarnzeit durch das kleine Einzugsgebiet ist eine umfangreiche Vorsorge der beste Schutz vor zukünftigen hochwasserbedingten Schäden. Die Kenntnis der natürlichen Überschwemmungsgebiete ist dabei eine wichtige und notwendige Grundlage. Will man Schäden vermeiden, müssen diese Gefährdungsbereiche konsequent freigehalten werden oder für vorhandene Objekte eine ausreichende Vorsorge für den Hochwasserfall getroffen werden.

Die vorläufig gesicherten bzw. festgesetzten Überschwemmungsgebiete dienen insbesondere als Planungs- und Entscheidungshilfe für zukünftige Nutzungen, z.B. als Grundlage für die Bauleitplanung der Kommunen. Dabei ist die Vermeidung von Bebauung in hochwassergefährdeten Bereichen die beste Schadensbegrenzung. Bei bereits bestehenden Nutzungen im Überschwemmungsgebiet können durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen (baulicher oder organisatorischer Art) Schäden verhindert oder gemindert werden.

2. Anlass, Zuständigkeit

Der Sulzbach im Bereich des Marktes Sulzbach (Gewässer Sulzbach) und der Leidersbach bzw. Rossbach im Bereich der Gemeinde Leidersbach mit ihren Seitengewässern sind Gewässer III. Ordnung derzeit ohne potenziell signifikantem Hochwasserrisiko gem. § 73 Abs. 1 WHG. Das Überschwemmungsgebiet im betrachteten Abschnitt des Sulzbachs bzw. Leidersbachs ist demnach ein sonstiges Überschwemmungsgebiet im Sinn des Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWG.

Aufgrund der Erfahrungen der abgelaufenen Hochwässer in den vergangenen Jahren und des vorhandenen und zu erwartenden Schadenspotentials im Überschwemmungsgebiet innerhalb der Ortsbereiche Sulzbach und Leidersbach wird das Gewässersystem mit der turnusmäßigen Überarbeitung der HWRM-Gewässerkulisse in 2018 in die Risikokulisse schadengeigter Gewässer aufgenommen. Im Vorgriff auf die Überarbeitung der Gewässerkulisse und wegen des signifikanten Hochwasserrisikos hat die Wasserwirtschaftsverwaltung ab 2012 die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets im Benehmen mit den Kommunen durchgeführt. Voraussetzung dafür waren Gemeinderatsbeschlüsse der Kommunen Sulzbach und Leidersbach, in denen diese der Überschwemmungsgebietsberechnung durch das WWA Aschaffenburg zustimmen und bestätigen, dass sie sich der rechtlichen Konsequenzen der folgenden Überschwemmungsgebietsausweisung bewusst sind. Entsprechende Beschlüsse (Gemeinde Leidersbach vom 07.02.2012 und Markt Sulzbach vom 26.07.2012) liegen dem Wasserwirtschaftsamt vor. Da die Berechnung des gesamten Einzugsgebietes des Sulzbachs durch den Marktgemeinderat von Sulzbach am 08.03.2012 zunächst abgelehnt wurde, wurde eine Kompromisslösung gesucht. Auf Wunsch des Marktes wurde deshalb der Ortsbereich von Soden bei den Berechnungen des Überschwemmungsgebietes ausgespart. Somit liegt der Sodener Bach lediglich bis zur Brücke der Staatsstraße in Richtung Soden im Umgriff des hydraulischen Modells.

In der Folge hat das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg das Überschwemmungsgebiet am Sulzbachsystem ermitteln lassen. Die Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen stammen vom September 2015. Den Berechnungen wurde gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG

ein HQ_{100} als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet zugrunde gelegt. Das HQ_{100} ist ein Hochwasserereignis, das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Übermittlung der Unterlagen dient der Vorbereitung einer vorläufigen Sicherung. Für den Sulzbach, den Leidersbach und den Rossbach mit Seitenzuflüssen war im Bereich des Landkreises Miltenberg bislang noch kein amtliches Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWG können die Kreisverwaltungsbehörden die sonstigen Überschwemmungsgebieten vorläufig sichern und dann durch Rechtsverordnung festsetzen. Da das vorgelegte Überschwemmungsgebiet ausschließlich im Bereich des Landkreises Miltenberg liegt, ist für das durchzuführende Verfahren das Landratsamt Miltenberg sachlich und örtlich zuständig.

3. Ziel

Die Ermittlung und vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

4. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen

4.1 Gewässer

Das Sulzbachsystem besteht aus einer Vielzahl kleinerer Gewässer mit den Hauptgewässern Sulzbach, Leidersbach, Sodener Bach und Roßbach, welche über den Sulzbach bei Main-km 95,68 in den Main entwässern. Diese Bäche stellen typische Mittelgebirgsbäche im Spessart dar. Insbesondere der Leidersbach und der Roßbach verlaufen dabei in einem engen, über große Abschnitte dicht bebauten Talraum. Zahlreiche Seitenzuflüsse und Gräben münden entlang dieses langgestreckten Talraums in die Hauptgewässer ein, die ihrerseits kleinere, ebenfalls steil eingeschnittene Seitentäler entwässern.

Die im Modell und bei der Darstellung des Überschwemmungsgebiets (ggf. auch nur zum Teil) berücksichtigten Gewässer im Einzugsgebiet des Sulzbachsystems sind im Folgenden sowie in Abbildung 1 aufgeführt:

- Sulzbach
- Leidersbach
- Sodener Bach
- Bachgraben

- Schöntalgraben
- Klingengraben
- Graben Am Krummerich
- Graben Buchenweg
- Roßbach
- Heckengraben
- Reußengraben
- Röhlsbach

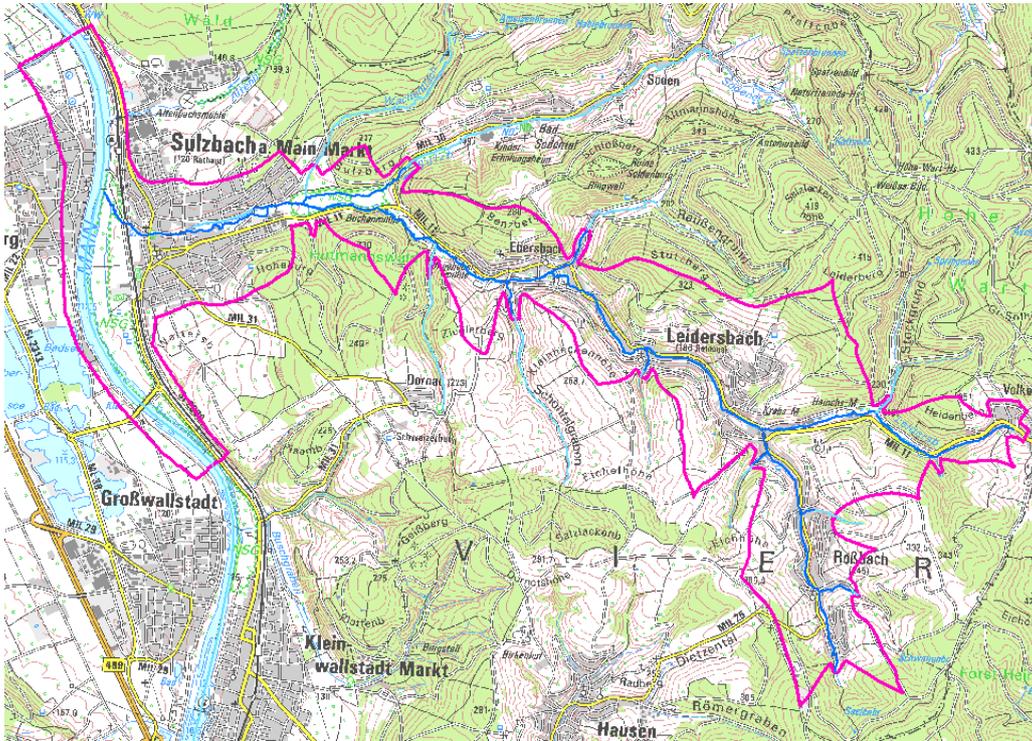


Abbildung 1 Ausdehnung des Berechnungsmodells des Sulzbachsystems

Aufgrund des langgezogenen und meist steilen Einzugsgebietes mit vielen Seitentälern können sich bei einem Starkregenereignis schnell ansteigende Hochwasserwellen in den Seitentälern entwickeln, die in die Hauptgerinne münden und sich dort im weiterführenden Verlauf teilweise überlagern. Aufgrund der in vielen Bereichen starken Be- und Überbauung des Gewässers in den Ortslagen kann der entstandene Hochwasserabfluss nicht schadlos abgeführt werden. Wird die bordvolle Abflusskapazität überschritten, kommt es zu Ausuferungen, die abhängig von der Topographie auch separat vom Neben- und/oder Hauptgewässer abfließen können. Dabei bilden sich zum Teil innerörtliche Fließwege entlang von Straßenzügen aus.

Verschärfend kommt hinzu, dass einige Seitengräben unmittelbar am Bebauungsrand in Verrohrungen eingeleitet werden, die für Hochwasserabflüsse nicht ausreichend dimensioniert sind. Dies hat eine Überlastung der Verrohrungen zu Folge und einen vermehrten oberirdischen Abfluss über Straßen und private Grundstücke hin zum Taltiefpunkt.

Weiter verstärkt wird das Gefahrenpotenzial noch durch den hohen mitgeführten Geschiebe- bzw. Geröllanteil in den Seitenzuflüssen. So sind die Einläufe der verrohrten Strecken bei ablaufendem Hochwasser bereits nach kurzer Zeit verklaust bzw. verlegt und die Verrohrungen nicht mehr abflusswirksam. Die anfallenden Wasser- und Geröllmassen laufen damit oberflächlich über die Straßen und Grundstücke ab.

Nicht nur die in den Karten eingezeichneten Nebengewässer und Seitenzufüsse tragen bei einem Starkniederschlag zu Hochwasserabfluss im Gewässersystem bei. Durch das steile

Einzugsgebiet sammelt sich oberflächlich ablaufendes Regenwasser mit einem hohen Geschiebe- und Geröllanteil schnell in Geländemulden und Gräben und entwässert über die Hänge, Straßen, private Grundstücke direkt in die Hauptgewässer.

Weiterhin ist das Kanalisationssystem in den Innerortsbereichen nicht auf eine Abführung eines HQ_{100} dimensioniert, so dass anfallendes Niederschlagswasser auf befestigten Flächen ebenfalls über Straßen und über die o.g. Fließwege entwässert.

Bei der vorläufigen Sicherung bzw. Festsetzung von Überschwemmungsgebieten kann das oberflächlich und wild abfließende Niederschlagswasser jedoch nicht berücksichtigt werden. Es werden lediglich die Flächen berücksichtigt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den oben genannten Gewässerstrecken stehen.

4.2 Hydrologische Daten

Das Einzugsgebiet des Sulzbachs liegt in einem walddreichen Gebiet in der Fließgewässerlandschaft des Bundsandsteins. Es erstreckt sich neben Flächen in den Gemeindegebieten Sulzbach und Leidersbach auch zu einem kleinen Teil auch auf benachbarte Gemeinden in den Landkreisen Miltenberg, Aschaffenburg sowie der Stadt Aschaffenburg.

Die Größe des Einzugsgebiets des Sulzbachs beträgt an der Mündung in den Main etwa 40,5 km². Die Waldflächen werden durch Siedlungsflächen sowie auf den Hochlagen von landwirtschaftlich genutzten Flächen unterbrochen. Die höchsten Punkte des Einzugsgebietes liegen auf ca. 430 müNN, während der Tiefpunkt an der Mündung in den Main auf einem Niveau von ungefähr 113 müNN liegt. Damit überwindet das Gewässersystem des Sulzbachs einen Höhenunterschied von über 300 m. Bezogen auf die Lauflänge von insgesamt rund 11,5 km entspricht dies mit 26,7 ‰ einem überaus steilen mittleren Gefälle. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, können sich aufgrund des steilen Gefälles bei einem Starkregenereignis dann schnell ansteigende Hochwasserwellen entwickeln.

Grundlage für die hydraulische Berechnung des vorliegenden Überschwemmungsgebietes am Sulzbachsystem ist ein Bemessungsabfluss, der nach heutigem Kenntnisstand einem Hochwasserereignis mit der statistischen Wiederkehr von 100 Jahren entspricht. Um dem komplexen Gewässersystem sowie den hochwasserverursachenden Starkniederschlagsereignissen Rechnung zu tragen, wurden zur Ermittlung der maßgeblichen Abflüsse zwei Wege beschritten:

- Die Berechnung der Zuflüsse der im hydraulischen Modell nicht berücksichtigten Seitentäler sowie der Zuflüsse aus der Kanalisation erfolgen mit Hilfe eines Niederschlag-Abfluss-Modells. Diese Zuflüsse werden als Ganglinien an den entsprechenden Stellen des Modells zugegeben.
- Der Niederschlag auf den unmittelbar an die Bebauung angrenzenden Talflanken sowie in den innerörtlichen Bereichen wird (ohne den Anteil, der über die Kanalisation abgeführt wird) direkt an den Berechnungsknoten im hydraulischen Modell eingegeben. Auf diese Weise konnten die Besonderheiten des wild abfließenden Niederschlagswassers und die daraus entstehenden bevorzugten Fließwege abseits der Gewässer über Straßenzüge und Privatgrundstücke ebenfalls berücksichtigt werden.

Die verwendeten Niederschlagshöhen in Abhängigkeit von Regendauer und Regenhäufigkeit sind dem KOSTRA-Atlas des Deutschen Wetterdienstes (DWD) entnommen (KOSTRA-

DWD 2000, Starkniederschlagshöhen für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Wetterdienst, Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH).

Es hat sich herausgestellt, dass für die verschiedenen Bereiche des Sulzbachsystems unterschiedliche Niederschlagsdauern maßgeblich sind. Am Unterlauf des Roßbachs liefert der 1h-Regen, entlang der unterhalb folgenden Gewässer Leidersbach und Sulzbach der 1,5h- bzw. 2h-Regen die höchsten 100-jährlichen Abflussscheitel. Auf diese Weise wurden zur Bestimmung der maximalen Werte von Wasserstand, Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit über die Gesamtstrecke die verschiedenen Dauerstufen (15min-, 30min-, 45min-, 1h-, 1,5h- 2h-Regen) berechnet und die jeweils maßgeblichen Ergebnisse zu einer Darstellung zusammengeführt.

Folgende maßgeblichen Abflusswerte ergeben sich durch diese Vorgehensweise an ausgewählten Stellen des Sulzbachsystems:

Tabelle 1: Maßgebliche Abflüsse an ausgewählten Stellen des Sulzbachsystems:

Gewässer, Gewässerstelle	Maßgebliche Abflusswerte [m³/s]					
	HQ ₅	HQ ₁₀	HQ ₂₀	HQ ₅₀	HQ ₁₀₀	HQ _{extr}
Sulzbach, Eisenbahnunterführung	11,9	16,6	22,1	27,7	34,8	68,3
Leidersbach, Brücke Ungeheuer Mühle	7,7	10,5	12,9	16,2	19,8	42,1
Leidersbach, Brücke Schlaghecke	8,6	11,0	13,6	17,0	20,7	40,1
Leidersbach, Brücke Am Gertenberg	4,7	6,2	9,0	11,6	14,8	29,5
Leidersbach, unterh. Klingengraben	4,7	5,9	9,2	11,9	15,0	27,7
Leidersbach, Kolpingstraße Höhe Raiffeisenbank	4,0	5,4	8,3	10,6	13,3	24,8
Leidersbach, unterh. Geheimrat-Fries-Str. Höhe Josef Apotheke	3,9	5,4	7,9	10,5	13,4	24,6

4.3 Sonstige Daten

Das Geländemodell basiert auf der Grundlage einer Laserscanbefliegung des Jahres 2007 im 1m-Raster. Der Flussschlauch in Form von Querprofilen, Böschungsoberkanten sowie Uferlinien und gewässerquerende Bauwerke wurde im Vorfeld der Berechnung 2013 vermessen und aus den Daten ein dreidimensionales Flussschlauchmodell generiert. Das Flussschlauchmodell wurde im Anschluss mit dem Vorland zusammengeführt, um das Gesamtmodell zu erhalten.

Die Flächennutzung wurde aus ATKIS-Daten abgeleitet

5. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

Für die Erstellung des zweidimensionalen Berechnungsmodells durch das Ingenieurbüro BGS wurden u.a. folgende Daten verwendet:

- Digitales Geländemodell (DGM1) der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Stand 2007)
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Bay. Vermessungsverwaltung (Stand 2013)
- Digitale Orthofotos (DOP), Bay. Vermessungsverwaltung (Stand 2011)
- Gesamtentwurf der Ortskanalisation Markt Sulzbach, Ing.-Büro Jung (Okt. 1989, geändert Juli 1993)
- Kanalbestand der Gemeinde Leidersbach, Kommunalplan GmbH Braun und Jung (Aug. 2001)
- Fotodokumentation zum Hochwasserereignis am 05.06.2011, Markt Sulzbach a.M.
- Gewässerprofile der relevanten Gewässerabschnitte im Sulzbachsystem, Terrestrische Vermessung 2013 durch die Firma GEOVOGT Ingenieure GmbH
- Profile von Bauwerken wie Durchlässe, Brücken und Wehranlagen (Terrestrische Vermessung 2013 s.o.)
- Terrestrische Vermessung (s.o.) der Böschungsoberkanten und Uferlinien

Zur realitätsnahen Abbildung des auch ohne Berücksichtigung der Geschiebe- und Geröllfracht komplexen Strömungsgeschehens im Sulzbachsystem wurde ein hochaufgelöstes 2D-Wasserspiegellagenmodell eingesetzt. Hierzu wurde das in Abbildung 1 dargestellte zu untersuchende Gebiet von Roßbach bzw. Volkersbrunn bis Markt Sulzbach am Main einschließlich aller darin verlaufenden Gewässer und der unmittelbar angrenzenden Talflanken sowie der Sodener Bach bis zu Unterquerung der Kreisstraße MIL30 in dem Berechnungsmodell abgebildet. Zur besseren Abbildung der unteren Randbedingungen enthält das Modell auch einen Abschnitt des Mains, für den ein Mittelwasserabfluss (MQ) angesetzt wird.

Die Rauheitsbeiwerte k_{st} beruhen auf den Angaben zur Flächennutzung aus den ATKIS-Daten und wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten für vergleichbare Verhältnisse, den Erkenntnissen aus der Ortsbegehung sowie den Ergebnissen der Kalibrierung festgelegt.

Hinsichtlich der dem Wasserspiegellagenmodell vorzugebenden Abflüsse werden zwei Wege beschriftet:

Der auf den unmittelbar an die Bebauung angrenzenden Talflanken sowie den innerörtlichen Bereichen entstehende, über der Leistungsfähigkeit der Kanalisation liegende Oberflächenabfluss wird erfasst als effektive Niederschlagsspenden an den Modellknoten. Die Berechnung der entsprechenden Zuflüsse aus den Seitentälern sowie der Zuflüsse aus der Kanalisation erfolgen mit Hilfe eines Niederschlag-Abfluss-Modells. Diese Zuflüsse werden als Ganglinien an der entsprechenden Stelle des 2D-Modellgebiets zugegeben.

Um die Niederschlagsspenden zeitlich entsprechend korrekt zu berücksichtigen, müssen die erforderlichen Berechnungsläufe daher in zweigeteilt werden in eine „Niederschlagsphase“ und eine „Nachlaufphase“. Dabei entspricht die Niederschlagsphase zeitlich der zu modellierenden Niederschlagsdauerstufe.

Wie im Abschnitt 4.2 erläutert wurden für die Ermittlung der maßgeblichen Überschwemmungsflächen bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis mehrere Rechenläufe mit den verschiedenen Niederschlagsdauerstufen verwendet. Die daraus entstehenden maßgeblichen Abflüsse an unterschiedlichen Stellen im Gewässersystem sind in Abschnitt 4.2 aufge-

führt. Das in den Plänen dargestellte Überschwemmungsgebiet ist also das Ergebnis mehrerer zweidimensionaler Wasserspiegelberechnungen des Sulzbachsystems mit dem Programm HYDRO_AS-2D durch das Ingenieurbüro BGS (Darmstadt) vom September 2015.

Für die Darstellung des Überschwemmungsgebietes am Sulzbach bzw. Leidersbach bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignisses können ausschließlich die Überschwemmungen infolge Ausuferungen aus den Gewässern berücksichtigt werden. Überschwemmungen infolge von wild über die Hänge abfließendem Wasser, Abflüssen über andere Fließwege, die über die Talflanken verursacht wurden, können bei der vorläufigen Sicherung bzw. der späteren Festsetzung nicht berücksichtigt werden. Diese wurden daher von den durch die Gewässer resultierenden Überschwemmungen separiert.

Punktuelle Zuflüsse aus dem Einzugsgebiet ins Gewässer (Gräben, Entwässerung von Geländeeinschnitten und oberflächlich abfließendem Wasser über die Talflanken, Straßen und landwirtschaftlichen Wege), die jedoch aufgrund ihres geringen Einzugsgebiets keine Gewässer darstellen, sind in den Plänen als „Seitenzuflüsse“ in die Gewässer mit einem Pfeil gekennzeichnet. Wie oben erläutert, werden jedoch die Überschwemmungsflächen dieser Zuflüsse in den Plänen nicht berücksichtigt.

Die berechneten und bereinigten Überschwemmungsgebiete sind im Übersichtsplan Ü1 (Maßstab M 1:25.000) und den Detailkarten K01 bis K07 im Maßstab M = 1:2.500 flächig hellblau abgesetzt mit Begrenzungslinie dargestellt. Grundlage der Pläne sind digitale Flurkarten (Stand Oktober 2009). Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude sind rosafarben hervorgehoben.

Kleinstflächige Bereiche (etwa $< 20 \text{ m}^2$) wie z. B. Gartenterrassen, welche inselartig oberhalb des Wasserspiegels bei HQ_{100} liegen, sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht von der flächig hellblau eingefärbten Fläche im Lageplan ausgenommen. Gleiches gilt auch für Rückstauereffekte an (Straßen-) Gräben, Seitengräben oder dgl., soweit es zu keinen flächigen Ausuferungen kommt.

In den Detailkarten M = 1:2.500 werden in größeren Abständen die maximal auftretenden Wasserstände des HQ_{100} als Höhenkoten dargestellt. Am Sulzbach bzw. Leidersbach sind keine Kilometersteine vorhanden. Es wurden jedoch analog zu den Abständen fiktiver Kilometersteine die Wasserstände im Abstand von ca. 200 m aus den Ergebnissen der hydraulischen Berechnungen herausgelesen und in Tabellenform (siehe Anhang 3) bzw. in den Detailkarten dargestellt.

6. Rechtsfolgen

Mit der Darstellung der Überschwemmungsgebietsgrenzen ist die Flächenabgrenzung für die konkrete Überschwemmungsgefahr bei Eintritt des Bemessungshochwassers bekannt. Es liegt damit ein ermitteltes Überschwemmungsgebiet vor. Damit ist insbesondere § 77 WHG zu beachten:

„Überschwemmungsgebiete im Sinn des § 76 WHG sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Soweit Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.“

Darüber hinaus kann auch Art. 46 Abs. 6 BayWG zur Anwendung kommen:

„Um einen schadlosen Hochwasserabfluss sicherzustellen, kann die Kreisverwaltungsbehörde in einem Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 1 WHG gegenüber den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten der Grundstücke anordnen, Hindernisse zu beseitigen, Eintiefungen aufzufüllen, Maßnahmen zur Verhütung von Auflandungen zu treffen und die Grundstücke so zu bewirtschaften, dass ein Aufstau und eine Bodenabschwemmung möglichst vermieden werden.“

7. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nebengewässer nur im dargestellten Umfang Gegenstand des Verfahrens sind. Darüber hinausgehende Überschwemmungsgrenzen dieser Gewässer wären für ein HQ₁₀₀ separat zu ermitteln.

Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft zu beteiligen.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, den 03.02.2017

Mödinger